



Vertrag
für das Betreuungsangebot der Westerwaldschule in Driedorf
im Rahmen des „Pakts für den Ganztag“
(Vertrag für die Betreuung während der Sommerferien)
Vertragsdauer: 05.08. bis 23.08.2024

Zwischen der Gemeinde Driedorf, Wilhelmstraße 16, 35759 Driedorf,
diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Carsten Braun,

- im Folgenden „Träger“ genannt -

und

Frau/Herrn _____

Anschrift _____

als Personensorgeberechtigte/r des Kindes _____

ggf. abweichende Anschrift des Kindes

- im Folgenden „Erziehungsberechtigte*r“ genannt -

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1
Träger und Umfang des Angebotes

Träger des Betreuungsangebotes ist die Gemeinde Driedorf. Das Betreuungsangebot besteht für Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Jahr in die Grundstufe der Westerwaldschule eingeschult werden.

§ 2
Aufnahme

Die Teilnahme am Betreuungsangebot ist freiwillig. Der Antrag auf Aufnahme eines Kindes in das Betreuungsangebot ist grundsätzlich schriftlich bis zum 31.07. eines jeden Jahres an den Träger zu richten.

Der Antrag ist von den Eltern oder den sonst Personensorgeberechtigten zu stellen.

§ 3

Dauer des Betreuungsverhältnisses

Der Betreuungsvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt ausschließlich für die Zeit vom 05.08. bis 23.08.2024. Bei gewünschter Verlängerung des Betreuungsangebotes an der Westerwaldschule in Driedorf ist der Vertrag für das Betreuungsangebot der Westerwaldschule in Driedorf im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“ in der dann geltenden Fassung zu unterzeichnen.

§ 4

Betreuungsangebot und -kosten

- (1) Die Betreuungszeit im Pakt für den Ganzttag während der Sommerferien in Hessen wird täglich von 07:30 bis 13:30 Uhr angeboten.

Innerhalb dieser Zeit erfolgt eine Betreuung durch eingesetztes Personal des Trägers. Die Festlegung der Betreuungszeiten in den Ferien obliegt der Schule und dem Träger.

- (2) Die einmaligen Kosten für das Betreuungsangebot während der Sommerferien betragen **25,- Euro je gebuchter Woche.**

Für ausreichend Verpflegung der Kinder haben die Erziehungsberechtigten Sorge zu tragen. Sollte mal ein gemeinsames Frühstück o. ä. geplant sein, wird diese Information den Erziehungsberechtigten frühzeitig mitgeteilt.

Das Betreuungsentgelt wird per SEPA-Lastschriftmandat vom Träger eingezogen. Fällt der 15. eines Monats auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, wird am darauffolgenden Werktag eingezogen. Das Betreuungsentgelt wird pauschal berechnet. Die Beträge sind auch dann zu entrichten, wenn das Kind das Betreuungsangebot (z.B. im Krankheitsfall) nicht besucht. Die Eltern erteilen dem Träger ein Lastschriftmandat, das Bestandteil des Vertrages ist.

§ 5

Kündigung

- (1) Der Vertrag kann bis 31.07.2024 von beiden Seiten zurückgenommen werden. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.

Der Vertrag kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos gekündigt werden.

- (2) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den Träger liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn:

1. das betreute Kind wiederholt gegen feststehende Regeln und Abläufe verstößt und entsprechende Gespräche mit den Eltern ohne Erfolg geblieben sind,
2. das Vertrauensverhältnis zwischen Personal und den Eltern nachhaltig gestört ist.

- (3) Kündigt der Träger, so besteht kein Anspruch mehr auf Betreuung. Im Falle einer Kündigung endet die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes gemäß § 4 und § 5 mit Ablauf des Monats, in dem der Vertrag beendet worden ist.

§ 6

Pflichten der Eltern

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind verbindlich am Betreuungsangebot teilnimmt. Die Abwesenheit des Kindes ist dem Personal am aktuellen Tag über die Mobilfunk-Nr. 0151 44577868 in der Zeit von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr mitzuteilen.

§ 7

Krankheit und medizinische Notfallsituationen

Gemäß Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder mit ansteckenden Krankheiten das Betreuungsangebot nicht in Anspruch nehmen (z. B. Windpocken, Masern, Magen-Darm-Erkrankungen, Covid19 oder Befall mit Kopfläusen).

Falls ein Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht, muss das Kind unverzüglich abgeholt werden.

Für den Fall, dass sich das Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Eltern nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem medizinischem Personal durchgeführt. In akuten Notfallsituationen, in denen die Eltern nicht erreichbar sind, werden persönliche Daten zu Kind und Eltern an medizinische oder polizeiliche Stellen weitergegeben.

§ 8

Haftungsbeschränkung

Der Träger des Betreuungsangebotes im Rahmen des „Pakt für den Ganzttag“ haftet nicht für die Beschädigung, Vernichtung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände der Kinder.

§ 9

Versicherung und Aufsicht

Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des „Pakt für den Ganzttag“ sind schulische Veranstaltungen. Während der Teilnahme und auf den direkten Hin- und Rückwegen sind die Schüler*innen unfallversichert.

Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.

Die Schulleiter*in übt das Hausrecht aus (§90 Abs. 1 Satz 3 HSchG).

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Unterschrift für den Träger

**Anlage zum Vertrag für das Betreuungsangebot der Westerwaldschule in Driedorf
im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“**

Name des Kindes:			
Vorname des Kindes:			
Geburtsdatum:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Staatsangehörigkeit:			
Schulklasse:			
Adresse (falls abweichend zu den Erziehungsberechtigten)			
Besondere Anforderungen an die Betreuung des Kindes (z.B. Diabetes, Allergien, Unverträglichkeiten, etc. aber auch Auffälligkeiten in der individuellen Entwicklung mit Bedeutung für den Schulalltag):			

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

	Vater	Mutter
Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ Ort:		
Familienstand:		
Geboren in:		
Staatsangehörigkeit:		

Erreichbarkeit:

Telefon / Handy		
E-Mail:		

Bei Berufstätigkeit zu erreichen:

Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail:		

Abholberechtigte Personen (ergänzend zu den Erziehungsberechtigten):

	Person 1	Person 2	Person 3
Name:			
Vorname:			
PLZ Ort:			
Telefon:			
Handy:			

Nicht-Abholberechtigte Personen:

	Person 1	Person 2	Person 3
Name:			
Vorname:			

Betreuungszeiten und Kostenbeiträge:

Betreuungszeiten	Kostenbeitrag Stand: 01.08.2024
montags bis freitags von 07.30 bis 13.30 Uhr	25,00 € wtl.

Die Betreuung in nachfolgenden Ferienwochen wird in Anspruch genommen (Auswahl bitte ankreuzen):

- 05.08. bis 09.08.2024
- 12.08. bis 16.08.2024
- 19.08. bis 23.08.2024

Die Kinder sollen ab spätestens 09:00 Uhr am Betreuungsangebot teilnehmen. Somit ist das Anbieten von Angeboten am Vormittag planbar und durchführbar. Die Abholung ist ab 12:30 Uhr möglich.

Bitte wählen Sie aus den folgenden zwei Möglichkeiten:

Das Kind darf am Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen:

Uhrzeit	montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags
12.30 Uhr	<input type="checkbox"/>				
13.30 Uhr	<input type="checkbox"/>				

Das Kind wird abgeholt:

Uhrzeit	montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags
12.30 Uhr	<input type="checkbox"/>				
13.30 Uhr	<input type="checkbox"/>				

Zustimmung für die Verwendung von Bildern:

Ich/Wir gebe(n) mein/unser Einverständnis zur Verwendung von Bildern von mir/uns oder meinem/unserem Kind (auch bei öffentlichen Veranstaltungen), für Zwecke der Präsentation und Information, auch auf den Internetseiten der Gemeinde Driedorf oder der Westerwaldschule, für Werbezwecke des Trägers in Printmedien, zur Illustration des Internetauftrittes der Gemeinde Driedorf oder der Westerwaldschule, sowie für Berichte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Driedorf und in lokalen Zeitungen (diese gehen einher mit einer Veröffentlichung im Internet).

Die Zustimmung für die Verwendung von Bildern kann jederzeit schriftlich für die Zukunft widerrufen werden.

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat:

Für die Abbuchung der einmaligen Betreuungskosten erteile/n ich/wir der Gemeindekasse Driedorf widerruflich eine Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren (Bankabbuchung).

Kontoinhaber:			
Kreditinstitut:			
IBAN:			
Mandatsreferenz*:		Gläubiger-ID*:	DE70ZZZ00000224428

*wird vom Empfänger ausgefüllt

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtigen die Gemeinde Driedorf, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Driedorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis- Lastschrift wird mich die Gemeinde Driedorf über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Verpflichtungserklärung:

Ich/Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben zutreffend sind und nehme/n zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben zum Verlust des ggf. zugeteilten Platzes führen können. Ich/Wir werden umgehend die Leitung des Betreuungsangebotes oder die Gemeindeverwaltung informieren, wenn Änderungen der Angaben eingetreten sind.

Mit dieser Anmeldung erkenne/n ich/wir das jeweils gültige Ganztagskonzept „Pakt für den Ganzttag“ der Westerwaldschule Driedorf an.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/r Erziehungsberechtigten

Von der Leitung des Betreuungsangebotes auszufüllen:

Der Anmeldung zur Aufnahme wurde entsprochen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift